

Laibacher Zeitung



N^o 60.

Freitag den 28. July 1826.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 7. Februar 1826, dem Anton Richter, Inhaber der k. k. Königsaaler Zucker-Raffinerie zu Königsaal in Böhmen wohnhaft, a) auf die Erfindung eines neuen Kesselapparates zum Kochen, Abdampfen, Destilliren und Austrocknen im luftleeren Räume; b) Verbesserung in dem Bau der Abflüher; c) Verbesserung in dem Bau der Luftpumpen-Maschine zur Erzeugung des luftleeren Raumes, wodurch die vorerwähnten Operationen mit bedeutender Ersparniß an Zeit und Brennstoff bewirkt, und die hiermit gewonnenen Flüssigkeiten, Säfte und andere Producte in einem weit vollkommenern Zustande, als durch die gewöhnlichen Verfahrensarten erhalten werden, ein Privilegium auf die Dauer von fünfzehn Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 8. December 1820 allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches in Folge der herabgelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 17. Februar und 22. Juny 1826, Z. 5229 et 18003, mit dem Beyfalle kund gemacht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums weder in Sanitäts- noch in technischer Rücksicht ein Anstand obwaltet.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. July v. J., dem Blasch und Keil, Handelsleuten und Rittergutsbesitzern, zu Troppau in Schlesien wohnhaft, auf die Entdeckung: „Besäzire und Geräthschaften von Gußeisen mit einer bleysreyen und ganz unschädlichen Glasur zu versehen,“ ein Privilegium auf die Dauer von zehn Jahren nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patents allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches in Folge der hohen Hofkanzleydecrete vom 28. July 1825 u. 21. Juny 1826, Z. 23572 und 17821,

mit dem Beyfalle bekannt gegeben wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand obwaltet.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 26. July 1826.

Wien, den 22. July.

Vorgestern hat der zum königl. ungar. Hofkanzley ernannte k. k. Finanzminister und Hofkammer-Präsident, Graf von Radacs, in seiner neuen Eigenschaft den Dienstreid bey Hofe in die Hände Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig, höchst-welchem Se. k. k. Majestät die Vertretung Allerhöchsthöherer Person zu übertragen geruht hatten, und in Gegenwart des ersten Obersthofmeisters Fürsten von Trauttmansdorff, auf die herkömmliche Weise abgelegt. Hierauf ist derselbe dem gesammten Personale der königlich ungarischen Hofkanzley, als deren Chef, durch obgedachten k. k. ersten Obersthofmeister, in dem Gebäude der eben genannten Hofkanzley feyerlich vorgestellt worden.

Deutschland.

Am 8. July gegen Abend sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern im erwünschtesten Wohlseyn zu Brückenau angekommen, wo sich Allerhöchsthöherer Kinder königl. Hoheiten schon seit dem 6. July befanden.

Se. königl. Hoheit der Churfürst von Hessen traf von Wiesbaden am 10. July wieder im Wilhelmsbad bey Hanau ein.

Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Clarence langten am 11. July unter dem Nahmen Graf und Gräfinn Münster zu Frankfurt an.

Seit Anfang des July ist die, vom Könige von Sachsen zur Ausgleichung der Gotha-Altenburgischen Erbschaft ernannte Commission, so wie Abgeordnete von Sachsen-Meinungen und Sachsen-Coburg, in Hildburghausen versammelt.

Großherzogthum Toskana.

Ein Schreiben aus Florenz vom 11. July enthält die Erzählung von folgendem, mit den traurigsten Um-

ständen begleiteten Schiffbruch: Am 24. Juny wurde die französische Fregate St. Antonie, auf der sich nebst dem Schiffspatron Pietro Corso und drei Matrosen auch fünf Passagiere aus guten Familien in der Provinz Capo Corso befanden, um vier Uhr Abends zwischen Gorgona und Livorno von einem heftigen Sturm überfallen, der in wenigen Augenblicken das kleine Fahrzeug umwarf. Zwei Passagiere und ein Matrose ver schwanden sogleich in den Wellen. Eine junge Frau, Mutter eines Kindes, hatte noch eben so viel Zeit von ihrem auf dem nämlichen Schiffe befindlichen Vater Abschied zu nehmen, dann versank auch sie im ungeheuren Wellengrabe. Die noch übrigen fünf Personen hatten sich an's Schiff angeklammert, und kämpften so mit den Wellen bis Mitternacht. Da erblickten sie ein Schiff und schrien um Hülfe; aber das Schiff (wenn sie nicht die Einbildung täuschte), entfernte sich wieder. Einer dieser Unglücksgefährten suchte sich von seinen Kräften verlassen, und wurde vom Meere verschlungen. Der Morgen des 15. Juny war angebrochen; sie sahen Gorgona vor sich liegen, das nur sechs bis sieben Meilen von ihnen entfernt war. Da sog der Matrose Lorenzo Mazzoli sein Taschenmesser, zerschchnitt die Stricke, womit die Segelstange und andere Hölzer befestigt waren, hieß seine Gefährten sich daran fest halten, und ihm folgen, indem er um Hülfe zu suchen, voran schwamm. In der That gelang es ihm, auf Gorgona bemerkt zu werden, von wo man sogleich zwei Bote abschickte, um ihn und seine Gefährten an's Land zu bringen. Aber ehe dieß noch geschehen konnte, erlag abermahls einer der Unglücklichen der übermäßigen Anstrengung, und versank, nachdem er vorher vergebens seinen Comraden um Hülfe angefleht, und sich an ihn anzuklammern gesucht hat, was Jener aus allen Kräften zu verhüten bemüht war, weil er, selbst ganz erschöpft, dann ebenfalls eine Beute des Todes geworden wäre.

Päpstliche Staaten.

Rom, den 12. July. (Beschluß der in unserm letzten Dienstagsblatte abgebrochenen Verordnung gegen die geheimen Gesellschaften.) 6) Bey hinreichenden Beweisen wird die Todesstrafe ausgesprochen. 7) Hat diese nach der Actenlage nicht Statt, sondern nur eine außerordentliche Strafe, so verlieren die damit Belegten zugleich ihre Stellen und Ämter. 8) Begeht Jemand, der kein Mitglied dieser geheimen Gesellschaften ist, sonst ein Verbrechen offenbar aus Vorliebe für diese Gesellschaften, so wird die gesetzliche Strafe verschärft. 9) Die Grade dieser außerordentlichen Strafe sind die Galeere auf Lebenslang, auf 25, 20, 15, 10 Jahre. 10) Ausländer

werden im Verretungsfalle mit eben diesen Strafen belegt. 11) Die Untersuchung über diese Verbrechen führen im ganzen päpstlichen Gebiete Special-Commissionen, welche das Staats-Secretariat ernannt, und von deren Ausspruch keine Appellation Statt hat. Präsident ist der Gouverneur von Rom, General-Polizydirector, welcher auch das Verfahren leitet. 12) Begehrt ein Inquisit einen besonderen Anwalt, so wird dieser nur mit Genehmigung der General-Polizydirection zugelassen. 13) Verbrecher dieser Art genießen keine Freyhätte. 14) Alle Verfügungen dieses Befehles treffen auch die Welt- und Ordensgeistlichen, nur muß in diesem Fall ein Prälat vom Gerichtshofe des Cardinal-Vicars der Sitzung bewohnen. 15) Die päpstliche Bulle hat zwar Verzeihung allen Jenen zugesichert, welche bis zum 13. März 1827 sich selbst als schuldig angeben, und die geheimen Gesellschaften benennen, deren Mitglieder oder Beförderer sie waren; von dieser Amnestie sind jedoch Jene ausgenommen, welche schon abgeurtheilt, oder flüchtigen Fußes sind, oder wegen Anhänglichkeit an geheime Gesellschaften gemeine Verbrechen begangen haben. 17) Alle Anzeigen werden auf's heimliche gehalten. 18) Dieselben befrehen nicht von der Strafe, wenn der Angeber in seiner Aussage etwas verschwiegen hat. 19) Der Amnestia verlustig macht sich Jeder, der nach erlangter Verzeihung auf's Neue geheimen Gesellschaften beitrete, sie begünstigt, oder ihre Existenz verschweigt. — Am 1. d. empfing ein junger Israelit, Gabriel Caro, aus Preußen gebürtig, in der Kirche S. Maria sopra Minerva vom Cardinal-Vicar Furia die heil. Taufe, und ein anderes schon im May d. J. getaufter Jude trat am nämlichen Tage als Calenbruder in den Dominicaner-Orden. — Am 6. d. wurde ein Äthiopier in der Kirche S. Maria del Populo getauft.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 4. d. M. enthält eine vom 1. Juny datirte Proclamation, wornach französische Schiffe aus den Ländern Sr. Maj. des Königs von Frankreich dortige Erzeugnisse in die westindischen und amerikanischen Besitzungen Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Irland sollen einführen dürfen, als da sind: Weizen, Weizen-Mehl, Biscuit, Brot, Mehl, Erbsen, Bohnen, amerikanische Bohnen, Hafer, Gerste, Reis, Säckeln, Stabholz, anderes Holz, holzerne Reifen, lebendiges Vieh, Heu, Stroh, geprägtes Geld und Barren, Diamanten, Salz, Früchte, frische Vegetabilien und Baumwolle. Sämmtliche Artikel bezahlen eine Werthabgabe bey der Einfuhr, die nicht

über 7 Pf. 10 Sch. Sterl. von jedem 100 Pf. Sterl. Werth betragen soll.

In einem Schreiben aus Malta vom 27. Juny heißt es: „Am 25. d. M. langte die königliche Fregatte Sybille, Capitän Vechel, im hiesigen Hafen an, welche vor einem Monate nach Alexandrien aus dem Archipelagus abgefegelt war. Während ihres Aufenthalts in diesem Hafen trafen die maltesische Brigantine il Sole und die sardinische Brigg il Fenomene dafelbst ein, und erzählten, daß sie von vier griechischen Misticks visitirt und beraubt worden seyen. Auf die Nachricht hiervon nahm der Capitän Vechel einen Matrosen von der Brigantine il Sole an Bord und stach in See, um diese Seeräuber aufzufuchen, welche er auch wirklich auf der Höhe von Candia traf, und Jagd auf sie machte. Die Seeräuber suchten sich in eine Bay zu retten, der Capitän ließ aber die Boote der Fregatte ausfahren und bemannen, um die Misticks dahin zu verfolgen; diese empfingen die Boote mit einem so heftigen Feuer, daß sie den Kürzern ziehen mußten, und, wenn die Fregatte ihnen nicht zu Hülfе gekommen wäre, Gefahr liefen, sämmtlich in den Grund gehohlet zu werden. Die Fregatte kehrte hierauf mit 23 Todten, worunter sich 3 See-Cadetten von guten Familien, und 27 Verwundeten, worunter 2 Lieutenants todtlich, befinden, nach diesem Hafen zurück. Wir haben sichere Nachricht, daß die königliche Fregatte Cambria, Commodore Hamilton, gegen fünfzig Misticks zerstört, und gegen 1000 Mann von der Besatzung derselben gefangen genommen habe.“

R u ß l a n d.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 27. Juny an den wirkl. Staatsrath Minczki folgendes Rescript erlassen: „Der unablässige Eifer, mit welchem Sie die Verrichtungen Unseres Geschäftsträgers am ottomanischen Hofe erfüllt haben, und insonders der Erfolg der letzten Unterhandlungen zu Constantinopel, deren Resultate Rußland die Wiederherstellung seiner Verhältnisse mit der Tärkey auf Grundlagen, die den Rechten und der Würde Unseres Reichs völlig angemessen sind, versprechen, haben Ihnen Ansprüche auf Unser kaiserliches Wohlwollen erworben. Um Ihnen ein Zeugniß dessen zu geben und Ihre Dienste zu belohnen, haben Wir Sie zum Ritter Großkreuz des St. Annen-Ordens ernannt, dessen Insignien Sie begehret finden, und die Wir Ihnen nach den Statuten zu tragen befehlen. Ich bin Ihr wohlgeneigter (Unterz.) Nicolaus.“ — Am selbigen Tage haben Se. Majestät dem kaiserlichen Be-

gations-Secretär zu Constantinopel, Collegienrath Rudmann, die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens zweyter Classe zu verleihen geruht.

A m e r i k a.

Man ist jetzt in den vereinigten Staaten eifrig mit der Vollendung des Systems beschäftigt, dessen Anfang mit dem Erie-Canal gemacht worden ist. 3000 Mann arbeiten diesen Sommer an dem Canale zwischen dem Delaware und Hudson, in welchen derselbe 17 Miles oberhalb dieser Stadt einmünden wird. Ein anderer wird begonnen, um den großen Erie-Canal mit dem Susquehannah zu verbinden, der bey Baltimore in die Chesapeake-Bay fällt. Unter den übrigen neuen Canälen, alle im Umkreise dieses Staats, verdienen folgende, als die wichtigsten in Hinsicht der Beförderung der Communication, genannt zu werden. Der Blackriver-Canal wird den großen Erie-Canal mit dem Ontario-See vereinigen, und es solcher Gestalt möglich machen, aus dem St. Laurentzflusse, durch Unter-Canada, und mit Umgehung des Falls von Niagara, in die ungeheuern Seen Erie, Michigan und Tracy hinauf zu schiffen; theils indem die übrigen Canäle eine innere Schiffahrt zwischen den Hauptorten Canada's, Quebec und Montreal einer Seits, und Neu-York, Philadelphia, Baltimore u. s. w. anderer Seits eröffnen. Die Gegend um diesen Canal her hat Überfluß an ausgezeichnet gutem und reichem Eisenerze. Die Kosten des Canals sind zu 855,650 D. angeschlagen. Der Chicago-Canal, zwischen dem Erie-Canal und dem Susquehannah-Canal, eröffnet Baltimore's Einwohnern oder den Anwohnern der Chesapeake-Bay eine bequeme Wasserstraße nach den Seen Erie, Ontario, Michigan u. s. w.; er wird an Kosten auf 725,478 D. angeschlagen. Der Chautaque-Canal führt von der Stadt Portland beym Erie-See zum Chautaque-See und dürfte nur 598,685 D. zu stehen kommen, gehört aber, wie die beyden folgenden, zu den wichtigsten von allen dieser neuen Canälen, indem der Chautaque-See in den Alleghanyfluß ausmündet, der wiederum bey Pittsburg in den Ohio fällt, und so durch diesen eine Wasser Verbindung zwischen den Seen und dem Mississippi bis nach Neu-Orleans, so wie nach den übrigen großen, in den Mississippi ausströmenden Gewässern, dem Missouri u. s. w. bildet. Der Dennessie-Canal vereinigt den Erie-Canal unmittelbar mit dem Alleghanyflusse, und wird 875,588 D. kosten. Endlich hat auch der Buffalo- und Alleghany-Canal denselben Zweck: er wird nur auf 503,312 D. berechnet. Die Insel Buffalo, am Vereinigungspuncte zwischen der so be-

abstichtigten neuen Schifffahrt zwischen Quebec in Canada, Neu-York am atlantischen Meere, allen den großen Seen im N. W., dem Missouri-Thal im Westen, dem Mississippi-Thal und Neu-Orleans am Mexicanischen Vusen, ist es, wo Hr. Noah seinen neuen Judensaat gestiftet hat; demnach zum Handel wohlbelegen.

Ver mis ch te Na ch r ic h t e n.

Am Sonntag den 2. July brachen durch einen großen Theil von Schwaben viele heftige Gewitter aus, die sich durch Blitzschläge, Donner und zum Theil wolkenbruchshaltige Regen vom Breisgau (Vormittags) durch die obere Donaugegand, durch die Alpstrecken (Nachmittags und Abends), zu Doll, Beggried, Goppingen, Hall, Ulm nach Franken hin entluden. In Ulm fielen innerhalb 5 Minuten, in einem Umkreise von etwa 160 Schritten, 5 Blitzschläge auf den Wetterableiter eines Hauses, in eine Pappel eines nahe an jenem Hause gelegenen Gartens, und wieder auf den Wetterableiter eines andern Hauses. Auch schlug der Blitz zweymahl in ein kleines, jenseits der Donau am Wasser liegendes Haus mitten unter neun Menschen, ohne zu zünden oder Jemand zu tödten; doch wurde das Haus selbst hart beschädigt.

Auf dem wegen seiner herrlichen Aussicht bekannten Weissenstein in der Schweiz, hat der Stadtrath von Solothurn zur Bequemlichkeit der Reisenden ein neues, geräumiges und wohlgeinzigtes Gasthaus erbauen, und die Straße so gut ausbessern lassen, daß nun Fuhrwerke ohne Mühe bis zu demselben gelangen können. Auf diesem Standpunct am Leberberg erblickt das Auge eine Kette von 245 höhern und niedern Bergen, die sich auf einer Strecke von mehr als hundert Stunden von Tyrol her durch die ganze Schweiz bis in Savoyen erheben, und 26 Schweizer-Cantonen angehören; unten sieht man zwölf Städte, Neben Seen, drei Flüsse und eine unzählbare Menge von Dörfern und Wohnungen.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 22. July 1826.

Hr. Schnell Griot, königl. bayrischer Consul, und Hr. Johann Metara, griechischer Großhändler (türk. Unterthan), beyde von Triest nach Wien. — Hr. Carl Schöler, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Bartoglia, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Adolph Friedrich Hueber, Handlungs-Agent, von Wien nach Triest.

Den 23. Frau v. Vogel, Gutsbesitzerin, von Fiume nach Gili. — Hr. Thadäus Anderle, Handelsmann, von Triest nach Rottsch.

Den 24. Hr. Carl Freiherr v. Buffa, Rath bey dem k. k. Tribunal erster Instanz zu Venedig, von Venedig. — Hr. Joh. Bapt. Malgeani, Finanz-Intendant, und Hr. Joh. Jacob Mezler, Sub. Accisist in Venedig, beyde von Venedig nach Wien. — Hr. C. de Löfvenstöld, Hr. A. de Löfvenstöld, u. Hr. Strom, könial. schwed. u. norweg. Cavallerie-Officiere, alle drei von Paris nach Wien. — Hr. Philipp Griot, Handelsmann, von Triest nach Alagensfurt.

Den 25. Hr. Franz Ritter von Dessenon Sternfeld, k. k. Suberialrath u. Guterbesitzer, von Wien nach Görz. — Hr. Felician Friedrich Ritter v. Grand, k. portug. General-Consul in Triest, von Triest nach Graz. — Hr. Bathurst Semour, Oberlieut. in der k. großbrit. Armee, und Hr. R. C. Spencer, k. großbrit. Marine-Capitän, beyde von Wien nach Corfu. — Hr. Gustav Freiherr v. Hagen, Cadet des k. k. Prinz Hohenollern Chevaur-Deuers Reg. Nr. 2, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Neumann, k. k. Lieut., von Triest nach Wien. — Hr. Hermann Gottschalk, Kaufmann; Hr. Jos. Deperis, u. Hr. Aron Heimann, Handelsleute, alle drei von Wien nach Triest.

Course vom 22. July 1826.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	89 1/2
Verloste Obligationen u. Arr.	305 v. H. 89 3/8
rial-Obligationen der Stände	304 1/2 v. H. —
von Tyrol	305 v. H. —
	305 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	114 1/4
Wien. Stadt-Banco-Vbl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	43 1/4
ditto ditto zu 2 v. H. (in C. M.)	34 3/8
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 43
Bank-Actien pr. Stück 1065 in Comp. Münze.	

Wechsel-Cours.

	(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nethl.	140 Gr. 6 Woch. 2 Mon.
Augsburg, für 100 Guld, Curr. Guld.	200 Uzo. 2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	100 1/2 G. f. S. i. d. Messe. f. Sicht.
Genua, für 1 Guld . . . Soldi	61 1/2 G. 2 Mon.
Hamburg, f. 100 Nethl. Banco, Nethl.	146 3/8 2 Mon.
Pisorno, für 1 Guld . . . Soldi	56 5/8 G. 2 Mon.
London, Pfund Sterling . . . Guld.	10-15 3 Mon. 2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	119 1/2 Gr. 2 Mf.

Wasserstand des Laibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke:

Den 27. July: 10 Zoll 6 Linien unter der Schleusenbettung.